

ständigen Kommissionen der Volksvertretung Zusammenarbeit.

7. Die Anleitung der Kreisgerichte durch das Bezirksgericht muß mehr vom positiven Beispiel ausgehen. Inspektionsgruppe und Senate müssen in den Kreisen helfen, gute Beispiele einer gesellschaftlich wirksamen Rechtsprechung zu schaffen, die dann vom Präsidium verallgemeinert werden.

Das Bezirksgericht darf nicht bei der Erläuterung der politisch-ideologischen Grundfragen stehenbleiben. Es muß auch Einzelfragen klären, weil hiervon auch das Begreifen der Grundfragen und eine in ihrem Sinne liegende Arbeitsweise abhängt.

8. Wissenschaftliche Leitungstätigkeit erfordert, Stand und Entwicklung des Bewußtseins der gesellschaftlichen Kräfte genau zu kennen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Einbeziehung der Werktätigen in die Bekämpfung der Rechtsverletzungen optimal auszuerschöpfen. Deshalb hat jeder Richter eine feste Verbindung zu den Brigaden in den Betrieben und Produktionsgenossenschaften, zu den Konflikt- und Schiedskommissionen herzustellen. Mehr als bisher müssen öffentliche Sprechstunden in den Betrieben durchgeführt werden.

9. Wissenschaftlich leiten heißt auch, operativ an Ort und Stelle zu helfen, gemeinsam mit den Richtern der Kreisgerichte die Probleme der Rechtsprechung und der Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit an Hand konkreter Beispiele zu beraten.

Manche schriftliche Anleitung würde unterbleiben, wenn das Bezirksgericht immer den Überblick behielte, zu welchen Fragen es sich schon in verallgemeinerter Form geäußert hat. Wesentlich ist die Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen und Anweisungen, weil auch der beste Beschluß nichts nützt, wenn seine Durchsetzung nicht kontrolliert wird.

Anlage 1

Vorschläge für einen Perspektivplan zur Zurückdrängung der Jugendkriminalität und zur Schaffung eines Systems vorbeugender Maßnahmen im Kreis Quedlinburg

(Auszug)

Auf der Grundlage des Jugendkommuniqués des Politbüros des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und des Jugendgesetzes der DDR müssen unter Mitwirkung aller verantwortungsbewußten Bürger die Erscheinungsformen, Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Kriminalität junger Menschen zwischen 14 und 25 Jahren genau erforscht werden. Ferner muß unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte ein System von Maßnahmen zur Verhütung von Gesetzesverletzungen solcher jungen Menschen geschaffen werden.

Dazu wird vorgeschlagen, folgende Probleme zu untersuchen:

I. Aufgaben für das Gebiet der Volksbildung

1. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um in den Schulen einen wirksameren erzieherischen Einfluß auf schwererziehbare Kinder auszuüben?

2. Welche Mittel und Methoden hat der Lehrer anzuwenden, wenn die Ursachen von Erziehungsschwierigkeiten im schlechten Verhalten der Eltern bzw. in sozialen Verhältnissen im Elternhaus zu suchen «ind»?

3. Wie muß der Lehrer mit dem Elternbeirat, der Pionierorganisation und der FDJ Zusammenarbeiten, um das Erziehungsniveau in der Klasse zu verbessern?

4. Welche Maßnahmen sind erforderlich zur Organisation einer sinnvollen Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen der Kinder?

5. Wie und mit welchen Mitteln unterstützt die Schule die Entwicklung eines sozialistischen Rechtsbewußtseins bei den Kindern?

10. Ein gut funktionierendes, aussagekräftiges Informationssystem ist untrennbarer Bestandteil wissenschaftlicher Leitungstätigkeit. Das Bezirksgericht darf deshalb nicht zulassen, daß die Kreisgerichte die Bedeutung der Information, z. B. in Gestalt der Wochenmeldung, unterschätzen. Diese Information versetzt das Bezirksgericht in die Lage, einerseits den Kreisgerichten sofortige operative Anleitung zu geben und andererseits das Oberste Gericht über wichtige Probleme zu informieren.

11. Die Ergebnisse von Plenartagungen, Präsidiumssitzungen, Direktorentagungen müssen schriftlich festgehalten und anderen Gerichten, die sich mit den gleichen Problemen beschäftigen, mitgeteilt werden. Es ist zu vermeiden, daß ein Bezirksgericht mit großem Aufwand dieselben Fragen untersucht und zu denselben Ergebnissen kommt wie ein anderes Bezirksgericht unabhängig davon kurze Zeit vorher. Deshalb muß jedes Bezirksgericht, das an die Vorbereitung eines Plenums geht, genau wissen, welche Erfahrungen und Erkenntnisse zu dem Thema bei einem anderen Bezirksgericht bereits vorhanden sind. Hier muß das Oberste Gericht die erforderliche Koordinierung vornehmen und die Themen aller Plenartagungen allen Bezirksgerichten mitteilen.

12. Der Anleitung der Staatlichen Notariate ist größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Präsidium des Bezirksgerichts muß besser mit dem Notarinstrukteur und dem Notaraktiv arbeiten. Es muß konkrete Maßnahmen festlegen, die gewährleisten, daß die Erfahrungen der Staatlichen Notare, die sie in ihren Sprechtagen, in der Arbeit mit ehrenamtlichen Kräften usw. gemacht haben, für die Lösung der Gesamtaufgaben der Kreisgerichte nutzbar gemacht werden. Die Notare sollten grundsätzlich zu Arbeits- und Dienstbesprechungen und anderen wichtigen Beratungen der Kreisgerichte hinzugezogen werden.

Welche Möglichkeiten ergeben sich hierfür besonders im Staatsbürgerkundeunterricht?

Wie können die Probleme des sozialistischen Rechts in den Jugendweihestunden behandelt werden?

Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Teilnahme der Schüler höherer Klassen an Gerichtsverhandlungen usw.?

6. Wie soll die sexuelle Aufklärung in den Unterrichtsprozeß einfließen? Wie können Eltern, Elternbeiräte und zuständige staatliche Institutionen diese Aufklärung unterstützen?

7. Mit welchen Mitteln und Methoden soll ein wirksamer Kampf gegen die Schulbummlei und gegen Disziplin-Schwierigkeiten geführt werden?

Welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine systematische Erziehungsarbeit mit denjenigen Eltern zu gewährleisten, die solche Erscheinungen unterstützen?

8. Welche Maßnahmen sind erforderlich zur weiteren Zurückdrängung der Anzahl der Sitzbleiber?

Worin bestehen dabei die spezifischen Aufgaben der Direktoren und Lehrer, Eltern und Elternbeiräte, Pionierorganisation und FDJ-Organisation?

9. Welche Leitungsaufgaben erwachsen der Abteilung Volksbildung bei der Zurückdrängung der Jugendkriminalität?

Wie wird eine enge Zusammenarbeit mit den Massenorganisationen und die Anleitung der Schulen zu diesen Fragen gesichert?

Wie erfolgt die straffe Kontrolle über die erzieherische Tätigkeit in den schulischen und außerschulischen Einrichtungen?